



## Erläuterung zur maximalen Studienzeit im BWL Nebenfach 15 ECTS und 30 ECTS, Wirtschaftswissenschaften 60 ECTS und Insurance und Risk Management

Die Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge BWL Nebenfach 15 ECTS und 30 ECTS, Wirtschaftswissenschaften 60 ECTS und Insurance und Risk Management stellen eigenständige Ordnungen dar und sind einzig für das jeweilige Nebenfach gültig.

Laut §11 der jeweiligen Ordnungen müssen Modulprüfungen spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters nach Ablauf der Regelstudienzeit des **Hauptfaches** bestanden sein. Bei einer Regelstudienzeit des Hauptfaches von 6 Semestern heißt dies, dass unabhängig von der Fachsemesterzahl des Nebenfachs am Ende des 8. Fachsemesters des Hauptfaches alle Prüfungen im Nebenfach erfolgreich abgelegt sein müssen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zur Exmatrikulation (endgültig Nichtbestanden) in dem jeweiligen Nebenfach.

Nicht selbst zu vertretende Gründe (z.B. Krankheit), die zu einer Fristüberschreitung führen, müssen vor Ablauf der Frist umgehend nach Bekanntwerden dieser Gründe beim Prüfungsamt geltend und glaubhaft gemacht werden. In diesem Fall kann ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden.

Beachten Sie ferner: Unabhängig von den Regelungen zur maximalen Studiendauer, gelten die Fristen für die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen (Grundlagen der BWL für NF 1, Grundlagen der VWL 1). Diese müssen im ersten Fachsemester des Nebenfachs bestanden sein und können höchstens einmal zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

München, den 10.11.2015

Matthias Berger, M.Sc.